



Europäische Union



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und  
Ländlichen Raum  
Referat 54  
Uhlandstraße 3  
99610 Sömmerda

**Zulassungsantrag für das Schulprogramm, Komponente Obst und Gemüse**

- I. Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse an Thüringer Grund-, Gemeinschafts- und Förderschulen nach Artikel 5, Absatz 1, Buchstabe a der VO (EU) 2017/40***
- II. Förderung begleitender pädagogischer Maßnahmen nach Artikel 5, Absatz 1, Buchstabe b der VO (EU) 2017/40***

Antragsteller

Name (Schulträger mit Rechtsform):
Straße (kein Postfach) / Hausnummer:
PLZ/Ort:
Email:
Personen-Ident <sup>1</sup> :
Seit wann gibt es den Schulträger (Gründungsdatum)?
Verantwortliche Person/Ansprechpartner mit Vor- und Zuname:
Telefonnummer:
ggf. Nr. Handelsregister/ Vereinsregister:
Beantragter Zulassungszeitraum <sup>2</sup> :

<sup>1</sup> wurde von der Bewilligungsstelle vergeben

<sup>2</sup> Die Zulassung kann für maximal 5 Jahre beantragt werden.

Gemäß Artikel 6 der Verordnung (VO) (EU) 2017/40 vom 3. November 2016 in Verbindung mit dem Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz - LwErzgSchulproG) vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2.858 – 2.860) - wird die Zulassung als

### **Antragsteller für Beihilfen im Rahmen des Schulprogramms, Komponente Obst und Gemüse**

beantragt.

#### Erklärung des Antragstellers

Ich/ wir verpflichte(n) mich/ uns,

- nur die jeweils aktuellen veröffentlichten Formulare zu verwenden,
- Erzeugnisse, die von der Union im Rahmen des Schulprogramms finanziert werden, zum Verbrauch durch Kinder in der Bildungseinrichtung bzw. den Bildungseinrichtungen, für die die Beihilfe beantragt wird, bereitzustellen,
- die für begleitende pädagogische Maßnahmen, Überwachung, Bewertung und Öffentlichkeitsarbeit gewährten Beihilfen im Einklang mit den Zielen des Schulprogramms und, wenn begleitende pädagogische Maßnahmen Gesundheits- und Ernährungsthemen betreffen, im Einklang mit den nationalen Gesundheitshinweisen und Ernährungsempfehlungen für die betreffende Altersgruppe zu verwenden,
- rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge für die betreffenden Mengen zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass die Erzeugnisse nicht an die Kinder abgegeben wurden oder nicht für die Unionsbeihilfe in Betracht kommen,
- rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge für begleitende pädagogische Maßnahmen Überwachung, Bewertung oder Öffentlichkeitsarbeit zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass diese Maßnahmen oder Tätigkeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden,
- der zuständigen Behörde auf Verlangen die einschlägigen Belege zur Verfügung zu stellen,
- der zuständigen Behörde die erforderlichen Kontrollen zu ermöglichen, insbesondere was die Buchprüfung und die Warenlieferungen anbelangt,
- über die Namen und Anschriften der Bildungseinrichtungen, die Erzeugnisse erhalten, sowie darüber, welche Mengen der jeweiligen Erzeugnisse geliefert wurden, Buch zu führen,
- die im Zusammenhang mit der Durchführung des EU-Schulprogramms, Komponente Obst und Gemüse einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Thüringen zu beachten und die betreffenden beihilferechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen einzuhalten.

Ich/ wir versichere(n),

- dass ich/wir die unter <https://tlllr.thueringen.de/landwirtschaft/foerderung/eu-schulprogramm> veröffentlichte Thüringer Richtlinie zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm zum Zweck der Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse an Thüringer Grund-, Gemeinschafts- und Förderschulen, flankiert durch begleitende pädagogische Maßnahmen (RL-SPOG) sowie die unter <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/kita-und-schule/schulobst.html> aufgeführten Rechtgrundlagen, insbesondere die Verordnung (EU) 2017/40, in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen habe(n).

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

---

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)